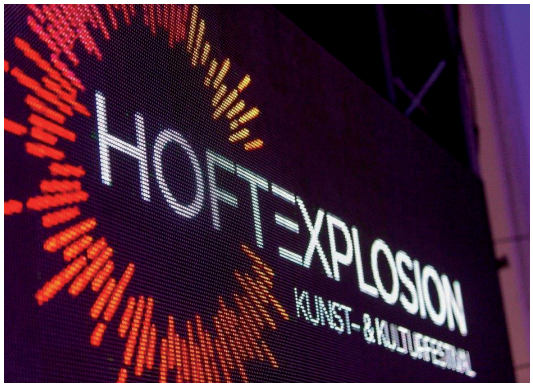

Jahresabschluss der HOFTEX GROUP AG für das Geschäftsjahr 2017

HOFTEX GROUP
TEXTILE TECHNOLOGIES

HOFTEX GROUP AG, Hof/Saale

BILANZ

zum 31. Dezember 2017

Aktiva	Anhang	31.12.2017 T€	31.12.2016 T€
Anlagevermögen	(5)		
Immaterielle Vermögensgegenstände		2.156	1.452
Sachanlagen		1.388	1.483
Finanzanlagen	(6)	116.353	91.473
		119.897	**94.408**
Umlaufvermögen			
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	(7)	65.283	78.082
Liquide Mittel	(8)	10.213	16.562
		75.496	**94.644**
Rechnungsabgrenzungsposten		**82**	**12**
Bilanzsumme		**195.475**	**189.064**

Passiva	Anhang	31.12.2017 T€	31.12.2016 T€
Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital	(10)	13.920	13.920
Kapitalrücklage	(11)	41.158	41.158
Gewinnrücklagen	(13)	49.715	45.215
Bilanzgewinn	(14)	3.445	2.389
		108.238	**102.682**
Rückstellungen	(15)	**9.256**	**10.000**
Verbindlichkeiten	(16)		
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		50.000	50.000
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		225	150
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		27.420	26.135
Sonstige Verbindlichkeiten		336	97
		77.981	**76.382**
Bilanzsumme		**195.475**	**189.064**

HOFTEX GROUP AG, Hof/Saale

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

für das Geschäftsjahr 2017

	Anhang	2017 T€	2016 T€
Umsatzerlöse		3.745	3.378
Sonstige betriebliche Erträge	(17)	22	17
Personalaufwand	(18)	-3.004	-2.777
Abschreibungen		-380	-227
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(19)	-1.843	-2.140
Beteiligungsergebnis	(20)	7.187	4.524
Zinsergebnis	(21)	1.819	1.772
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-792	-150
Ergebnis nach Steuern		**6.754**	**4.397**
Sonstige Steuern		-109	-76
Jahresüberschuss		**6.645**	**4.321**
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		100	168
Einstellung in andere Gewinnrücklagen		-3.300	-2.100
Bilanzgewinn		**3.445**	**2.389**

Anhang für das Geschäftsjahr 2017 der HOFTEX GROUP AG, Hof/Saale

(1) Allgemeine Erläuterungen

Der Jahresabschluss der HOFTEX GROUP AG (Amtsgericht Hof, HRB 50) für das Geschäftsjahr 2017 wurde nach den Vorschriften des deutschen Handelsgesetzbuches (HGB) und des Aktiengesetzes (AktG) aufgestellt. Darstellung, Gliederung und Bewertung des Jahresabschlusses entsprechen den Vorjahresgrundsätzen.

Die HOFTEX GROUP AG (HTG AG) zeigt einen Abschluss in ihrer Funktion als Holdinggesellschaft des Hoftex Group Konzerns. Der Geschäftsgegenstand entspricht dem Eintrag im Handelsregister.

Die HOFTEX GROUP AG ist eine kleine Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 1 HGB.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses werden größenabhängige Erleichterungen für kleine Gesellschaften teilweise in Anspruch genommen.

Einzelne Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung haben wir zusammengefasst, um die Klarheit der Darstellung zu verbessern. Diese Posten sind im Anhang gesondert ausgewiesen und erläutert. Darüber hinaus erfolgen sämtliche gesetzlich vorgeschriebenen Davon-Angaben einheitlich im Anhang. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Alle Angaben erfolgen – soweit nicht explizit anders vermerkt – in Tausend Euro (T€).

(2) Gesellschaftsrechtliche Erläuterungen

Die Tochtergesellschaften Hoftex GmbH, Hoftex CoreTech GmbH (mittelbar), Hoftex Max Süss GmbH (mittelbar), Hoftex Färberei GmbH (mittelbar), Hoftex Färberei Betriebs GmbH (mittelbar), Neutex Home Deco GmbH, Neutex Betriebs GmbH (mittelbar), Tenowo GmbH, Tenowo Hof GmbH (mittelbar), Tenowo Reichenbach GmbH (mittelbar), Tenowo Mittweida GmbH (mittelbar) und die Hoftex Immobilien I GmbH sind alle über Beherrschungs- und Gewinnabführungsverträge mit der Muttergesellschaft HOFTEX GROUP AG verbunden.

Der Anteilsbesitz der HOFTEX GROUP AG ist mit den in § 285 Nr. 11 und 11a HGB geforderten Angaben in Tz. 6 dargestellt.

(3) Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten aktiviert und planmäßig linear über ihre voraussichtliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Für selbst erstellte immaterielle Vermögensgegenstände besteht nach § 248 Abs. 2 HGB ein Aktivierungswahlrecht, soweit es sich hierbei nicht um selbst geschaffene Marken, Drucktitel, Verlagsrechte, Kundenlisten oder vergleichbare immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens handelt. Im Geschäftsjahr 2017 ergaben sich keine nach dieser Vorschrift aktivierungsfähigen Sachverhalte. Unter den immateriellen Vermögensgegenständen werden vor allem von Dritten erworbene Software und Lizenzen ausgewiesen. Diese werden ab dem Anschaffungszeitpunkt planmäßig linear über fünf Jahre abgeschrieben.

Die Bilanzierung der Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, im Falle abnutzbarer Sachanlagen vermindert um planmäßige, lineare Abschreibungen über die voraussichtliche Nutzungsdauer (3 bis 13 Jahre). Die Herstellungskosten selbst erstellter Sachanlagen umfassen die direkt zurechenbaren Einzelkosten und angemessene Teile der notwendigen Material- und Fertigungsgemeinkosten einschließlich der Abschreibungen, soweit diese durch die Fertigung veranlasst sind. Zinsen für Fremdkapital werden nicht in die Herstellungskosten einbezogen.

Voraussichtlich dauernden Wertminderungen, die über den nutzungsbedingten Werteverzehr hinausgehen, wurde durch außerplanmäßige Abschreibungen Rechnung getragen. Soweit die Gründe für diese Abschreibungen nicht mehr vorliegen, werden Wertaufholungen vorgenommen.

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen sowie Ausleihungen werden zu Anschaffungskosten oder – bei voraussichtlich dauernder Wertminderung – zu niedrigeren beizulegenden Werten angesetzt.

Wenn die Gründe für die Beibehaltung eines niedrigeren Wertansatzes entfallen sind, erfolgt eine Wertaufholung gemäß § 253 Abs. 5 HGB.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden grundsätzlich zum Nominalwert angesetzt. Ausfallrisiken und Wertabschläge werden durch Wertberichtigungen angemessen berücksichtigt.

Die liquiden Mittel werden zum Nennwert angesetzt.

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten betreffen Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tage darstellen. Die Auflösung der Posten erfolgt linear entsprechend dem Zeitablauf.

Latente Steuern werden auf Basis des Temporary-Konzepts gebildet. Dementsprechend wird ein Passivposten für latente Steuern gebildet, wenn sich zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen Differenzen ergeben, die sich in Zukunft voraussichtlich abbauen, und sich daraus eine Steuerbelastung ergibt. Ergeben sich aus den unterschiedlichen Wertansätzen künftig Steuerentlastungen, so erfolgt eine Berücksichtigung maximal bis zur Höhe passiver latenter Steuern aus anderen Bewertungsdifferenzen. Dabei werden bei der HOFTEX GROUP AG nicht nur die Unterschiede aus eigenen Bilanzposten einbezogen, sondern auch solche, die bei Organtöchtern bestehen. Ein Überhang der aktiven latenten Steuern über die passiven latenten Steuern wird nicht aktiviert. Auch werden keine aktiven latenten Steuern auf Verlustvorträge gebildet. Latente Steuern werden unter Zugrundelegung eines Ertragsteuersatzes von 29 % (Körperschaftsteuer 15 %, Gewerbesteuer 14 %) ermittelt.

Rückstellungen sind für ungewisse Verbindlichkeiten und für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften zu bilden. Weiterhin sind Rückstellungen zu bilden für unterlassene Instandhaltungen, die im folgenden Geschäftsjahr innerhalb von drei Monaten nachgeholt werden und für Gewährleistungen, die ohne rechtliche Verpflichtung erbracht werden. Wir bilden die Rückstellungen in Höhe des Betrages, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um diese zu erfüllen. Bei der Bemessung der Rückstellungen haben wir allen erkennbaren Risiken angemessen Rechnung getragen. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, sofern ausreichende objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz, der jeweils von der Bundesbank nach RückAbzinsV ermittelt und bekannt gegeben wird, abgezinst.

Zur Erfüllung von Verpflichtungen aus der Altersversorgung im Rahmen von Gehaltsumwandlungen wurden Kapitallebensversicherungen abgeschlossen, die an die Mitarbeiter verpfändet und somit dem Zugriff übriger Gläubiger entzogen sind. Die Bewertung erfolgt zum beizulegenden Zeitwert, welcher der Gesellschaft vom Versicherer mitgeteilt wird. Der Zeitwert wird gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB mit den jeweils zugrunde liegenden Verpflichtungen verrechnet. Ergibt sich ein Verpflichtungsüberhang, wird dieser unter den Rückstellungen erfasst. Übersteigt der Wert der Versicherungsansprüche die Verpflichtungen, erfolgt der Ausweis als „Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung“ auf der Aktivseite der Bilanz. Die Anschaffungskosten der verrechneten Vermögenswerte entsprechen annähernd den Zeitwerten von T€ 755 (Vorjahr T€ 771), der Erfüllungsbetrag der verrechneten Schulden beträgt T€ 897 (Vorjahr T€ 900). Es ergibt sich ein passiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung in Höhe von T€ 142 (Vorjahr T€ 129).

Pensionsrückstellungen werden für die Versorgungsansprüche einzelner Mitarbeiter und Pensionäre nach versicherungsmathematischen Grundsätzen nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren auf der Grundlage verbindlicher Zusagen zum Bilanzstichtag gebildet. Der Barwert wird mit einem Rechnungszinsfuß von 3,68 % und einer Rentendynamik von 1,5 % ermittelt. Bei dem zugrunde gelegten Rechnungszinsfuß für die Abzinsung der Pensionsverpflichtungen handelt es sich gemäß § 253 Abs. 2 HGB um den von der Deutschen Bundesbank nach RückAbzinsV ermittelten und veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre für eine angenommene Restlaufzeit von 15 Jahren. Der sich zum 31. Dezember 2017 aus der sieben- und zehnjährigen Durchschnittsbetrachtung ergebende Unterschiedsbetrag, welcher der Ausschüttungssperre unterliegt, beträgt T€ 585 (Vorjahr: T€ 540).

Für die biometrischen Wahrscheinlichkeiten wurden die Richttafeln 2005 G von Dr. Klaus Heubeck zugrunde gelegt. Die Gehälter werden nicht mehr erhöht, da sie bereits festgeschrieben wurden.

Die betriebliche Altersversorgung ist seit dem Jahr 1976 für Neuzugänge geschlossen. Eine Fluktuation wurde deshalb bei der Berechnung nicht berücksichtigt. Gemäß einer Betriebsvereinbarung vom 14. Dezember 1994 wurden mit Wirkung ab 31. Dezember 1994 sowohl bereits unverfallbare als auch die noch verfallbaren Versorgungsanwartschaften in ihrer Höhe als DM-Betrag festgeschrieben und garantiert.

Die Pensionsverpflichtungen der Unterstützungskasse der HTG AG belaufen sich auf T€ 2.717 (Vorjahr T€ 2.826). Die Zeitwerte der Ansprüche aus Rückdeckungsversicherungen belaufen sich auf T€ 1.921 (Vorjahr T€ 1.973). Die danach verbleibende Deckungslücke beträgt T€ 796 (Vorjahr T€ 853).

Verbindlichkeiten werden zu ihrem Erfüllungsbetrag am Bilanzstichtag angesetzt. Die Werte für Eventualverbindlichkeiten aus Haftungsvereinbarungen entsprechen den am Bilanzstichtag tatsächlich in Anspruch genommenen Kreditbeträgen.

Soweit Bewertungseinheiten nach § 254 HGB gebildet werden, werden diese nach der sog. „Einfrierungsmethode“ bilanziert.

(4) Währungsumrechnung

Verbindlichkeiten in Fremdwährung, deren Restlaufzeit nicht mehr als ein Jahr beträgt, werden mit dem Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag bewertet. Alle übrigen Fremdwährungsverbindlichkeiten werden mit ihrem Umrechnungskurs zum Transaktionszeitpunkt oder dem höheren Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag bewertet.

Forderungen in Fremdwährung, deren Restlaufzeit nicht mehr als ein Jahr beträgt, werden mit dem Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag bewertet. Alle übrigen Fremdwährungsforderungen werden mit ihrem Umrechnungskurs zum Transaktionszeitpunkt oder dem niedrigeren Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag bewertet.

Erläuterungen zur Bilanz

(5) Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist wie folgt im Anlagengitter dargestellt:

	Anschaffungs- oder Herstellungskosten					Abschreibungen						
Immaterielle Vermögensgegenstände	**1.1.2017**	**Zugänge**	**Umb.**	**Abgänge**	**31.12.2017**	**1.1.2016**	**Zugänge**	**Umb.**	**Abgänge**	**31.12.2017**	**Buchwert 31.12.2017**	**Buchwert 31.12.2016**
Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	2.056	916	0	0	2.972	604	212	0	0	816	2.156	1.452
	2.056	916	0	0	2.972	604	212	0	0	816	2.156	1.452
Sachanlagen												
Grundstücke und Bauten	8.409	0	0	0	8.409	7.590	1	0	0	7.591	818	819
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.645	80	0	21	2.704	1.981	167	0	14	2.134	570	664
	11.054	80	0	21	11.113	9.571	168	0	14	9.725	1.388	1.483
Finanzanlagen												
Anteile an verbundenen Unternehmen	91.838	25.000	0	0	116.838	2.699	0	0	0	2.699	114.139	89.139
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	4.653	0	0	120	4.533	2.320	0	0	0	2.320	2.213	2.333
Beteiligungen	66	0	0	66	0	66	0	0	66	0	0	0
Sonstige Ausleihungen	1	0	0	0	1	0	0	0	0	0	1	1
	96.558	25.000	0	186	121.372	5.085	0	0	66	5.019	116.353	91.473
Anlagevermögen	109.668	25.996	0	207	135.457	15.260	380	0	80	15.560	119.897	94.408

(6) Finanzanlagen

Anteilsbesitz zum 31. Dezember 2017

Im Anteilsbesitz stehende Unternehmen	Sitz	Anteil am Kapital in %	Währung	Eigenkapital in Tausend [7]	Jahresergebnis in Tausend
Verbundene Unternehmen					
Hoftex GmbH	Hof	[1] 100,00	Euro	26.232	(EAV) [8]
Hof Garn Verwaltungs GmbH	Hof	100,00	Euro	-192	-5
Hoftex Max Süss GmbH	Hof	[2] 100,00	Euro	150	(EAV)
Hoftex CoreTech GmbH	Hof	[2] 100,00	Euro	150	(EAV)
Hoftex Färberei GmbH	Hof	[2] 100,00	Euro	800	(EAV)
Hoftex Färberei Betriebs GmbH	Hof	[3] 100,00	Euro	150	(EAV)
Tenowo GmbH	Hof	100,00	Euro	63.171	(EAV)
Tenowo Hof GmbH	Hof	[4] 100,00	Euro	150	(EAV)
Tenowo Reichenbach GmbH	Hof	[4] 100,00	Euro	150	(EAV)
Tenowo Mittweida GmbH	Hof	[4] 100,00	Euro	150	(EAV)
Tenowo Inc.	Lincolnton, USA	[4] 100,00	USD [9]	9.559	2.725
Tenowo Huzhou New Materials Co. Ltd.	Huzhou, China	[4] 100,00	CNY[10]	19.885	-16.027
Neutex Home Deco GmbH	Münchberg	100,00	Euro	7.536	(EAV)
Neutex Betriebs GmbH	Münchberg	[5] 100,00	Euro	150	(EAV)
SC Textor S.A.	Targu Mures, Rumänien	[5] 100,00	RON [11]	11.576	-106
Textil Hof Immobilien Geschäftsführungs GmbH	Hof	100,00	Euro	77	-1
Hoftex Immobilien II GmbH & Co. KG	Hof	100,00	Euro	11.579	836
Feinspinnerei Hof GmbH	Hof	100,00	Euro	50	-4
Hoftex Immobilien I GmbH	Hof	100,00	Euro	4.472	(EAV)
HBD Textil-GmbH	Hof	100,00	Euro	6	-4
Beteiligungen					
Supreme Nonwoven Industries Pvt. Ltd.	Mumbai, Indien	[6] 49,00	INR [12]	1.043.610	49.088
Zweckgesellschaften					
Wohlfahrtseinrichtung der Vogtländischen Baumwollspinnerei AG e.V.	Hof	0,00		-	-

1 96 % der Anteile hält die HOFTEX GROUP AG, 4 % die Hof Garn Verwaltungs GmbH.
2 100 % der Anteile hält die Hoftex GmbH.
3 100 % der Anteile hält die Hoftex Färberei GmbH.
4 100 % der Anteile hält die Tenowo GmbH.
5 100 % der Anteile hält die Neutex Home Deco GmbH.
6 49,00 % der Anteile hält die Tenowo GmbH.
7 Die Angabe erfolgt einschließlich des Geschäftsjahresergebnisses und ohne Kürzung um ausstehende Einlagen.
8 EAV = Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag ("Ergebnisabführungsvertrag")
9 Stichtagskurs zum 31.12.2017: 1 Euro = 1,1993 USD
10 Stichtagskurs zum 31.12.2017: 1 Euro = 7,8044 CNY
11 Stichtagskurs zum 31.12.2017: 1 Euro = 4,6585 RON
12 Stichtagskurs zum 31.03.2017: 1 Euro = 69,3965 INR; Jahresabschluss zum 31.03.2017.

(7) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2017	31.12.2016
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2	1
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	65.103	77.847
Sonstige Vermögensgegenstände	178	234
	65.283	78.082

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen enthalten mit T€ 4.188 (Vorjahr T€ 2.657) Lieferungen und Leistungen sowie mit T€ 60.915 (Vorjahr T€ 75.190) sonstige Forderungen.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen enthalten T€ 9.000 (Vorjahr T€ 0) Forderungen gegen die Aktionärin ERWO Holding AG.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

(8) Liquide Mittel

Unter liquiden Mitteln weisen wir den Kassenbestand sowie Guthaben bei Kreditinstituten aus.

(9) Latente Steuern

Latente Steuern sind nach § 274 Abs. 1 Satz 1 HGB anzusetzen, wenn sich insgesamt ein Überhang der passiven latenten Steuern über die aktiven latenten Steuern ergibt. Bezüglich des Überhangs der aktiven über die passiven latenten Steuern besteht gemäß § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB ein Aktivierungswahlrecht. Die Gesellschaft hat von einer Bilanzierung des sich insgesamt ergebenden Aktivüberhangs keinen Gebrauch gemacht.

Die aktiven Steuerlatenzen beruhen insbesondere auf temporären Differenzen aus Beteiligungen an Personenhandelsgesellschaften, der Bewertung der Pensions- und sonstigen Rückstellungen sowie steuerlichen Verlustvorträgen.

(10) Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital der HOFTEX GROUP AG beträgt € 13.919.988,69 und ist eingeteilt in 5.444.800 nennwertlose Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von je rund € 2,56.

Die ERWO Holding AG, Schwaig bei Nürnberg, hat uns am 8. April 2002 gemäß § 41 Abs. 2 WpHG mitgeteilt, dass sie mit über 75 % am Grundkapital unserer Gesellschaft beteiligt ist. Aktuell hält die ERWO Holding AG 84,63 % der Stimmrechtsanteile.

Die Axxion S.A., Munsbach (Luxemburg), hat uns am 10. März 2005 gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass sie mit über 5 % am Grundkapital unserer Gesellschaft beteiligt ist.

(11) Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage der HOFTEX GROUP AG beträgt T€ 41.158. Sie beinhaltet nach § 272 Abs. 2 Nr. 1 HGB das Ausgabeaufgeld von T€ 2.199 aus der in 2008 durchgeführten Kapitalerhöhung sowie Einlagen der Altgesellschafter.

(12) Genehmigtes Kapital

Der Vorstand ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 7. Juli 2014 ermächtigt, das Grundkapital mit Zustimmung des Aufsichtsrates bis zum 6. Juli 2019 gegen Bar- und/oder Sacheinlage einmal oder mehrmals um insgesamt bis zu T€ 5.000 zu erhöhen, wobei das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen werden kann. Von der Ermächtigung, das Grundkapital zu erhöhen, wurde bisher kein Gebrauch gemacht.

(13) Gewinnrücklagen

Die Gewinnrücklagen haben sich wie folgt entwickelt:

	T€ 2017
Vortrag 1.1.	45.215
Einstellung gemäß § 58 Abs. 3 AktG durch die Hauptversammlung	1.200
Einstellung gemäß § 58 Abs. 2 AktG durch Vorstand und Aufsichtsrat	3.300
Stand 31.12.	49.715

Ausschüttungssperre

Teile des grundsätzlich frei verfügbaren Eigenkapitals unterliegen der Ausschüttungssperre. Der Gesamtbetrag nach § 268 Abs. 8 HGB beträgt TEUR 585 (Vorjahr: TEUR 540) und resultiert aus dem Unterschiedsbetrag, der sich bei der Bewertung der Pensionsrückstellungen zwischen der sieben- und zehnjährigen Durchschnittsbetrachtung ergibt.

(14) Bilanzgewinn

Der Bilanzgewinn ermittelt sich wie folgt:

	2017	2016
Bilanzgewinn 1.1.	2.389	2.494
Einstellung in andere Gewinnrücklagen gemäß § 58 Abs. 3 AktG	-1.200	-1.400
Dividendenzahlung	-1.089	-926
Gewinnvortrag	100	168
Jahresüberschuss	6.645	4.321
Einstellung in andere Gewinnrücklagen gemäß § 58 Abs. 2 AktG	-3.300	-2.100
Bilanzgewinn 31.12.	3.445	2.389

(15) Rückstellungen

	31.12.2017	31.12.2016
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	7.848	8.421
Steuerrückstellungen	729	1.093
Sonstige Rückstellungen	679	486
	9.256	10.000

In den Sonstigen Rückstellungen sind im Wesentlichen Beträge für Rechts- und Beratungskosten sowie Verpflichtungen aus dem Personalbereich enthalten.

(16) Verbindlichkeiten

	31.12.2017	31.12.2016
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	50.000	50.000
Verbindlichkeiten aus Lieferungen Lieferungen und Leistungen	225	150
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	27.420	26.135
Sonstige Verbindlichkeiten	336	97
davon aus Steuern	(207)	(51)
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	(12)	(11)
	77.981	76.382

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen mit T€ 1.312 (Vorjahr T€ 345) Lieferungen und Leistungen sowie mit T€ 26.108 (Vorjahr T€ 25.790) sonstige Verbindlichkeiten.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen enthalten T€ 108 (Vorjahr T€ 306) gegenüber der Aktionärin ERWO Holding AG.

	31.12.2017			31.12.2016		
Restlaufzeit	bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	40.000	10.000	0	37.500	12.500
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	225	0	0	150	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	27.420	0	0	26.135	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	336	0	0	97	0	0
davon aus Steuern	(207)	(0)	(0)	(51)	(0)	(0)
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	(12)	(0)	(0)	(11)	(0)	(0)
	27.981	40.000	10.000	26.382	37.500	12.500

Die HOFTEX GROUP AG und ihre Tochtergesellschaften bilden gegenüber den kreditgebenden Banken einen gesamtschuldnerischen Haftungsverbund.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

(17) Sonstige betriebliche Erträge

Die Position beinhaltet Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen T€ 5 (Vorjahr T€ 1), Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens T€ 6 (Vorjahr T€ 7) sowie andere periodenfremde Erträge T€ 11 (Vorjahr T€ 9).

(18) Personalaufwand

	2017	2016
Löhne und Gehälter	2.586	2.223
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	418	554
davon für Altersversorgung	(32)	(177)
	3.004	2.777

Im Jahresdurchschnitt waren beschäftigt:

	2017	2016
Arbeiter	2	1
Angestellte	39	39
Auszubildende	1	1
	42	41

(19) Sonstige betriebliche Aufwendungen

Unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen werden von verbundenen Unternehmen belastete periodenfremde Aufwendungen T€ 1 (Vorjahr T€ 23) sowie Personal-, Miet- und sonstige Kosten T€ 739 (Vorjahr T€ 679), Beratungs- und Jahresabschlusskosten T€ 194 (Vorjahr T€ 553), Reparaturen und Wartungsverträge mit T€ 246 (Vorjahr T€ 197), Lizenzgebühren T€ 7 (Vorjahr T€ 23), Verluste aus Anlagenabgängen T€ 0 (Vorjahr T€ 2), Bankgebühren T€ 14 (Vorjahr T€ 13), sonstige periodenfremde Aufwendungen T€ 6 (Vorjahr T€ 10) sowie sonstige Unternehmens- und Verwaltungskosten T€ 636 (Vorjahr T€ 640) ausgewiesen.

(20) Beteiligungsergebnis

	2017	2016
Erträge aus von Organgesellschaften abgeführten Steuerumlagen mit verbundenen Unternehmen	2.390	1.934
Erträge aus Gewinnabführungsverträgen mit verbundenen Unternehmen	7.178	3.436
Aufwendungen aus Verlustübernahmen von verbundenen Unternehmen	-2.381	-846
	7.187	4.524

Die Erträge aus Steuerumlagen beinhalten die jeweils abgeführte Steuerlast derjenigen Tochtergesellschaften, die über teils mehrstufige Gewinnabführungsverträge mit der HTG AG verbunden sind. Die Erträge aus Gewinnabführungsverträgen beinhalten das jeweils abgeführte Jahresergebnis. Die Aufwendungen aus Verlustübernahmen betreffen die aufgrund von Gewinnabführungsverträgen übernommenen Verlustausgleiche bei den Tochtergesellschaften.

(21) Zinsergebnis

	2017	2016
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	3.390	3.629
davon aus verbundenen Unternehmen	(3.376)	(3.628)
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.571	-1.857
davon an verbundene Unternehmen	(0)	(-249)
	1.819	1.772

Im Zinsergebnis sind Aufwendungen aus der Aufzinsung von Pensionsrückstellungen sowie Aufwendungen infolge von Änderungen des Marktzinssatzes erfasst. Hierbei handelt es sich um den Nettoaufwand nach Verrechnung mit Erträgen aus der Vermögensanlage in Versicherungsansprüchen. Die dort angelegten Vermögenswerte dienen ausschließlich der Erfüllung von Verpflichtungen aus der Altersversorgung im Rahmen von Gehaltsumwandlungen sowie für zwei übernommene Einzelzusagen; sie sind dem Zugriff übriger Gläubiger entzogen. Nach § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB wurden die Vermögenserträge von T€ 9 (Vorjahr T€ 8) mit den Aufwendungen aus der Aufzinsung in Höhe von T€ 350 (Vorjahr T€ 395) verrechnet.

Sonstige Erläuterungen

(22) Bezüge des Aufsichtsrats und des Vorstands

Die Aufwendungen für Bezüge des Aufsichtsrats betragen in der HOFTEX GROUP AG T€ 89 (Vorjahr T€ 89).

Die Bezüge für frühere Mitglieder des Vorstands und ihre Hinterbliebenen betragen T€ 382 (Vorjahr T€ 381). Für Pensionsverpflichtungen gegenüber früheren Mitgliedern des Vorstands und deren Hinterbliebene sind T€ 3.509 (Vorjahr T€ 3.770) zurückgestellt.

(23) Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Gegenüber einem verbundenen Unternehmen bestehen Zahlungsverpflichtungen aus einem Mietvertrag in Höhe von T€ 221 p.a. Der Mietvertrag ist unbefristet.

Wesentliche nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte bestehen nicht.

(24) Derivative Finanzinstrumente

Die HOFTEX GROUP AG schließt nur derivative Finanzinstrumente ab, die in einem eindeutigen Sicherungszusammenhang stehen und mit entsprechenden Grundgeschäften zu einer Bewertungseinheit zusammengefasst werden. Zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken von variabel verzinslichen langfristigen Bankverbindlichkeiten wurden sechs Zinsswaps in Höhe von zusammen T€ 28.500 abgeschlossen, um das Risiko aus künftigen Zinssteigerungen zu begrenzen. Die im Bestand befindlichen Zinssicherungsgeschäfte mit Restlaufzeiten von 21 Monaten und 48 Monaten, deren Fälligkeit innerhalb der Fälligkeiten der Grundgeschäfte liegen, wurden mit diesen Grundgeschäften in Bewertungseinheiten zusammengefasst. Zum Bilanzstichtag waren aus diesen Transaktionen daher keine Rückstellungen aus Bewertungseinheiten zu bilden; d.h. in Höhe der beizulegenden negativen Zeitwerte von insgesamt T€ 487 wurden Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften vermieden.

Für die von der Gesellschaft abgeschlossenen Zinssicherungsgeschäfte ergeben sich zum 31. Dezember 2017 folgende beizulegende Zeitwerte:

Fälligkeit	Nominalbetrag	Buchwert	Beizulegender Zeitwert	Swapsatz
30.09.2019	Mio. EUR 3,0	TEUR 0	TEUR -88	1,3950%
30.09.2019	Mio. EUR 4,0	TEUR 0	TEUR -114	1,3600%
30.09.2019	Mio. EUR 2,0	TEUR 0	TEUR -59	1,4100%
30.09.2019	Mio. EUR 3,0	TEUR 0	TEUR -89	1,4200%
23.12.2021	Mio. EUR 10,0	TEUR 0	TEUR -86	0,5225%
23.12.2021	Mio. EUR 6,5	TEUR 0	TEUR - 51	0,5000%

Die Zeitwerte der Zinsbegrenzungsgeschäfte werden von den Kontrahentenbanken anhand von anerkannten Berechnungsmodellen unter Zugrundelegung der jeweiligen Zinsstrukturkurve ermittelt.

(25) Honorar des Abschlussprüfers

Die Angaben zum Honorar des Abschlussprüfers sind in der entsprechenden Angabe im Konzernabschluss der HOFTEX GROUP AG enthalten.

(26) Mitglieder des Aufsichtsrats und Vorstands

Aufsichtsräte

Waltraud Hertreiter
Vorsitzende
Selbstständige Unternehmensberaterin
Neubeuern

Martin Steger
Stellv. Vorsitzender
Selbstständiger Immobilienkaufmann
Nürnberg

Werner Berlet
IT-Manager
Bad Homburg

Renate Dempfle
Geschäftsführerin der PDV Inter-Media GmbH
Augsburg

Johanna Falasa *
Kaufmännische Angestellte
Münchberg

York Riedel
Selbstständiger Rechtsanwalt
Nürnberg

Wolfgang Schmidt *
Vorsitzender Betriebsrat Tenowo Hof und Reichenbach
Hof

* von den Arbeitnehmern gewählt.

Tom Steger
Selbstständiger Rechtsanwalt
Nürnberg

Carmen Teismann *
Laborangestellte
Schwarzenbach/Saale

Vorstände

Klaus Steger
Vorstandsvorsitzender, Chief Executive Officer
Nürnberg

Jacques van den Burg
Chief Financial Officer
Wendelstein

(27) Konzernverbindung

Die HOFTEX GROUP AG, Hof, ist das Mutterunternehmen, das den Konzernabschluss für den kleinsten Kreis an verbundenen Unternehmen aufstellt. Die ERWO Holding AG, Schwaig bei Nürnberg, ist das Mutterunternehmen, das den Konzernabschluss für den größten Kreis an verbundenen Unternehmen aufstellt. Die Konzernabschlüsse werden jeweils im Bundesanzeiger offengelegt.

(28) Schlusserklärung zum Abhängigkeitsbericht

Der Vorstand der HOFTEX GROUP AG hat nach § 312 AktG einen Bericht über die Beziehungen der HOFTEX GROUP AG zu verbundenen Unternehmen im Geschäftsjahr 2017 erstellt und dem Aufsichtsrat vorgelegt. Der Vorstand erklärt am Schluss des Berichts: „Nach den Umständen, die dem Vorstand zum Zeitpunkt der Vornahme der vorstehenden Rechtsgeschäfte bekannt waren, hat die Gesellschaft bei allen Rechtsgeschäften eine angemessene Gegenleistung erhalten. Berichtspflichtige Maßnahmen wurden nicht vorgenommen oder unterlassen."

(29) Frauenquote

Der Aufsichtsrat der HOFTEX GROUP AG hat am 9. Dezember 2016 als Zielquote für den Vorstand bis zum 31. Dezember 2021 die Beibehaltung des Status quo, das heißt eine Nullquote, beschlossen. Des Weiteren hat der Aufsichtsrat beschlossen, dass ihm bis zum 31. Dezember 2021 mindestens zwei Frauen angehören. Aktuell gehören dem Aufsichtsrat vier Frauen an. Für die erste Führungsebene unterhalb des Vorstands hat der Vorstand der HOFTEX GROUP AG eine Zielgröße von 20 Prozent innerhalb einer Umsetzungsfrist bis zum 31. Dezember 2021 beschlossen. Der bisherige Frauenanteil bei Festlegung der Zielgröße beträgt 50 Prozent. Eine Zielgröße für die zweite Führungsebene wurde nicht festgelegt, da die HOFTEX GROUP AG als Holdinggesellschaft über flache Führungsstrukturen verfügt und es daher keine durchgehende zweite Führungsebene gibt.

* von den Arbeitnehmern gewählt.

(30) Gewinnverwendungsvorschlag

Mit Zustimmung des Aufsichtsrats wird der Hauptversammlung vorgeschlagen, den Bilanzgewinn der HOFTEX GROUP AG wie folgt zu verwenden:

Ausschüttung einer Dividende von € 0,22 je Stückaktie auf das gezeichnete Kapital von € 13.919.988,69 (= 5.444.800 Stückaktien)	€ 1.197.856,00
Einstellung in Gewinnrücklagen gemäß § 58 Abs. 3 AktG	€ 2.000.000,00
Vortrag auf neue Rechnung	€ 247.021,59
Bilanzgewinn	€ 3.444.877,59

Hof, 29. März 2018

HOFTEX GROUP AG

Der Vorstand

Steger

van den Burg

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An die HOFTEX GROUP AG, Hof/Saale

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung der HOFTEX GROUP AG, Hof/Saale, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung des Vorstands der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung entsprechend § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstands sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss der HOFTEX GROUP AG, Hof/Saale, den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

München, den 24. April 2018

Deloitte GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

(Löffler)	(Markert)
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüferin

HOFTEXPLOSION No. 4

KUNST– & KULTURFESTIVAL

5. bis 7. OKTOBER 2018

Fabrikhalle in der Schützenstraße 9a/b in Hof

save the date!

HOFTEX GROUP
TEXTILE TECHNOLOGIES

HOFTEX GROUP AG
Fabrikzeile 21
95028 Hof
Germany

Tel. +49 (0) 9281-49-0
Fax +49 (0) 9281-49-216

vorstand@hoftexgroup.com
www.hoftexgroup.com

Bildquellen Titelseite (Urheber/Copyright)
Links: Marlene Buchta · Mitte: Andreas Geißer · Rechts: Stephan Bolte; Künstler: Jan-Dirk Müller-Esdohr